

Teilnahmebedingungen für Reisen

1. Allgemeines

Die Reisen des TU-Sports sind als Gruppen-Sportreisen im Rahmen des Hochschulsports konzipiert. Individuelle Abrechnungen sind generell ausgeschlossen. Termin, Programm und Leistungen entsprechen der letzten Aktualisierung der Website.

Bei Ski- und Snowboardreisen:

Sofern ein Kurs nicht voll ausgebucht ist, können sich darüber hinaus die anteiligen Kosten für die Bus An- und Rückreise erhöhen und eine entsprechende Nachforderung bis maximal 25 Euro pro Teilnehmer/in nach sich ziehen. Die Fahrt erfolgt mit dem von der ZEH ausgewählten Beförderungsmittel (keine Kostenerstattung an Selbstfahrer). Bei der Unterbringung kann nicht immer mit Doppelzimmern gerechnet werden. Die Zimmerverteilung wird möglichst vorzeitig – zum Beispiel bei der Vorbesprechung oder im Bus – geregelt, endgültig aber erst vor Ort vorgenommen. Im Zweifelsfall entscheidet das Los. In den Kursvorbesprechungen wird auch weiteres zum Inhalt, Ablauf und zur Organisation der Kurse erörtert. Da diese Treffen wichtig für das Gelingen jedes Kurses sind, bitten wir alle, daran teilzunehmen!

2. Anmeldung

Anmeldeberechtigt sind Studierende und Mitarbeiter/innen der kooperierenden Hochschulen sowie TU-Alumni und jeweils deren mitangemeldeten Partner/innen. Externe sind prinzipiell ebenfalls anmeldeberechtigt. Überschreitet die Zahl der Externen allerdings eine Quote von 50 Prozent der Plätze, kann die ZEH die verbleibenden Plätze bis drei Wochen vor Kursbeginn für Hochschulmitglieder reservieren. Danach stehen freie Plätze auch für Externe uneingeschränkt zur Verfügung.

Mit der Anmeldung gehen die Teilnehmer/innen den Abschluss eines Vertrages verbindlich ein. Bei Mitanmeldung weiterer Personen übernimmt der/die Anmeldende deren Vertragsverpflichtung.

3. Rücktritt

Grundsätzlich sind Rücktritte zu den im Folgenden genannten Bedingungen möglich. Der Rücktritt ist jeweils schriftlich zu erklären; das Eingangsdatum der Rücktrittsmeldung gilt als Rücktrittszeitpunkt. Bei Kursbuchungen handelt sich um verbindliche Anmeldungen und daher kann ein Rücktritt nur erfolgen, wenn ein/e Nachrücker/in gefunden wird.

Erstattungen des Reisepreises (nur unter der Bedingung, dass ein/e Nachrücker/in gefunden wurde):

Rücktritt bis 2 Wochen vor Reisebeginn	100% (abzgl. 10 € Rücktrittspauschale)
Rücktritt bis 1 Woche vor Reisebeginn	50 % (abzgl. 10 € Rücktrittspauschale)

In der Woche vor der Reise kann keine Rückzahlung mehr erfolgen.

Die ZEH behält sich vor, die Rückerstattung erst nach Abschluss der Reise, spätestens vier Wochen nach Beendigung der Reise durchzuführen.

Bei Ski- und Snowboardreisen:

Bei Rücktritten und Umbuchungen, die grundsätzlich möglich sind, werden zehn Prozent der gesamten Kurskosten, bei Kurskosten von mehr als 300 Euro werden 30 Euro als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei der oben genannten Entschädigung bzw. Bearbeitungsgebühr wird es bleiben, sofern ein/e Nachrücker/in für die/den zurückgetretene/n Teilnehmer/in den Platz übernimmt. Sofern dies nicht möglich ist, können anteilige Festkosten (z.B. anteilige Bus-, Pensions-, Übungsleiterkosten) zusätzlich zu der Rücktrittsgebühr einbehalten werden.

4. Kursabsage durch die ZEH

Wird die geplante Teilnehmerzahl um mehr als zehn Prozent unterschritten und können die dadurch entstehenden Mehrkosten nicht durch die Rücklage bzw. organisatorische Maßnahmen abgewendet werden, ist die ZEH berechtigt, den Kurs bis zu zwei Wochen vor Reiseantritt abzusagen. Dies trifft auch zu, wenn der Kurs durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmer/innen in diesem Fall in voller Höhe unverzüglich zurück erstattet. Bei eventuellem Abbruch eines Kurses am Ort werden Kosten für bereits in Anspruch genommene Leistungen einbehalten.

5. Versicherung und Haftung

Über die **Eigenunfallversicherung des Landes Berlin besteht für die studierenden Teilnehmer/innen aus den Berliner Hochschulen Versicherungsschutz** - nicht jedoch für Beschäftigte der Berliner Hochschulen, Externe und Alumni!

Bei **Auslandsreisen** sind in den Kurskosten darüber hinaus Gebühren für eine Gruppen-Unfallversicherung für Auslandsreisen enthalten.

Für Reisen nach **Tschechien** ist der Abschluss einer individuellen Auslandsreise-Krankenversicherung erforderlich. Für die Einhaltung von Pass- und Zollbestimmungen für Kurse im Ausland ist der/die Teilnehmer/in selbst verantwortlich.

Jeder Unfall, der einen Versicherungsanspruch nach sich ziehen könnte, ist unverzüglich an die Krankenversicherung zu melden.

Eine **Haftung** der TU Berlin oder der Kursleiter/innen bzw. Übungsleiter/innen wird für Schäden aller Art ausgeschlossen, die Teilnehmer/innen bei einer privaten Unternehmung innerhalb der Reise zustoßen. Eine Unternehmung ist als privat anzusehen, wenn sie nicht der Betreuung oder Begleitung eines/ einer Übungsleiter/in unterliegt. Der Haftungsausschluss bezieht sich insbesondere auf witterungs- und örtlichkeitsbedingte Unfälle (z.B. Lawinen, schwierige Abfahrten). Die Haftung wird nicht ausgeschlossen, wenn der Schaden durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlung oder Unterlassung eines/ einer Übungsleiter/in verursacht wird und es sich um eine Pflichtverletzung im Rahmen der Reise bzw. des Unterrichts handelt. Die TU Berlin übernimmt keine Haftung für Ansprüche der Teilnehmer/innen untereinander. Die vertragliche Haftung der TU Berlin/ZEH ist auf maximal den dreifachen Preis der Reise beschränkt,

- 1) soweit ein Schaden des/ der Kursteilnehmer/in seitens der ZEH oder des/ der Kursleiters/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- 2) soweit die TU Berlin/ZEH für einen dem/ der Kursteilnehmer/in entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines dritten Leistungsträgers verantwortlich ist.

Ein Schadenersatzanspruch gegen die ZEH/TU Berlin ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anwendbar sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.